



Der Motorsportler

Motorsport-Club Straubing von 1922 e.V. im ADAC



- Geburtstage Januar/Februar 2026
- Gedanken zum Jahreswechsel
- MSC-Clubbeiträge 2026
- Ausschreibung Clubmeisterschaft 2026
- Regeln Abt. Boote

ADAC



BITTE VORMERKEN

TERMINKALENDER:

Januar 2026

Achtung Terminänderung !

**Montag, 12.01. Monatsversammlung um 19.00 Uhr im
MSC-Clubhaus**

Februar 2026

**Montag, 02.02. Monatsversammlung um 19.00 Uhr im
MSC-Clubhaus**

**Mittwoch, 18.02. Aschermittwoch Steckerlfischessen um
18:30 Uhr im MSC-Clubhaus**

März 2026

**Montag, 09.03. Jahreshauptversammlung mit
Neuwahlen um 19:00 Uhr im
MSC-Clubhaus**

**Samstag, 28.03. Frühjahrsversammlung Abt. Boote im
MSC-Clubhaus**



Geburtstage Januar/Februar 2026

01.01.	Krinner Alfons	02.02.	Gerl Christine
03.01.	Schulte Heribert	02.02.	Kostin Konstantin
04.01.	Dillmann Nicole	03.02.	Kostin Juri
04.01.	Grabner Tim	04.02.	Hirtreiter Julian
05.01.	Meier Andreas	05.02.	Riepl Alois
05.01.	Springer Maximilian	05.02.	Riepl Xaver
05.01.	Waese Mia	06.02.	Meier Valentina
06.01.	Englmann Marion	06.02.	Sturm Wilhelm
07.01.	Heimann Rainer	07.02.	Knapp Manuela
08.01.	Weigand Julius	10.02.	Lukesch Martin
09.01.	Pflügl Johann	13.02.	Niemeier Anna
10.01.	Faltermeier Armin	14.02.	Golod Alexei
10.01.	Peck Rene	14.02.	Töpsch Mariella
11.01.	Haupt Frank	16.02.	Golod Regina
11.01.	Priller Christian	16.02.	Seehausen Dagmar
13.01.	Sturm Xaver	17.02.	Beck Markus
15.01.	Kahl Gisela	19.02.	Aigner Michael
15.01.	Steitz Philipp	19.02.	Steinmetz Alexander
17.01.	Maier Martin	20.02.	Geßnitzer Herbert
17.01.	Suppes Helene	20.02.	Herrnberger Otto
19.01.	Weiβ Elisabeth	21.02.	Krä Horst Rüdiger
20.01.	Buss Viktor	23.02.	Schmidbauer Anton
20.01.	Dietl Erich	23.02.	Unterpaintner Johann
23.01.	Schroll Anneliese	24.02.	Späth Josef
24.01.	Welter Gabriele	25.02.	Duschl Annika
25.01.	Mang Bernhard	25.02.	Rohr Adalbert
28.01.	Faustmann Rüdiger	25.02.	Dr. Zink Hans
29.01.	Kamchen Dominik	28.02.	Maier Thomas
29.01.	Reiter Xaver		

Happy Birthday





Gedanken zum Jahreswechsel 2025/2026

Liebe Mitglieder, liebe Freunde des Motorsportclub Straubing,
das alte Jahr ist Vergangenheit – und wie so oft lädt der Jahreswechsel dazu ein,
innezuhalten, zurückzublicken und zugleich den Blick nach vorne zu richten. Die Welt um uns
herum befindet sich weiterhin in einem spürbaren Wandel. Weltpolitische Spannungen,
wirtschaftliche Unsicherheiten und gesellschaftliche Veränderungen prägen unseren Alltag.
Viele Dinge erscheinen komplexer, unübersichtlicher und fordern von uns allen Geduld,
Vernunft und Zusammenhalt.

Auch an unserem Verein ist diese Lage nicht spurlos vorübergegangen. Das vergangene Jahr
war für den **Motorsportclub Straubing** kein leichtes. Herausforderungen mussten
gemeistert, Entscheidungen mit Bedacht getroffen und neue Wege eingeschlagen werden.

Umso mehr erfüllt es mich mit Stolz, sagen zu können: Trotz allem war 2025 ein
erfolgreiches Jahr für unseren Verein.

Dieser Erfolg hat vor allem einen Grund – **euch**. Der Einsatz, die Hilfsbereitschaft und das
Engagement unserer Mitglieder sind beeindruckend. Ob auf oder neben der Strecke, bei
Veranstaltungen, im Hintergrund oder in organisatorischen Belangen: Der Zusammenhalt
und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, sind außergewöhnlich. Dafür möchte
ich euch allen meinen aufrichtigen Dank aussprechen.

Als Vorstand ist es unser Anspruch, mit Weitblick und Vernunft zu handeln. Gemeinsam
versuchen wir, das Schiff „**Motorsportclub**“ auch in bewegten Zeiten sicher auf Kurs zu
halten – mit dem klaren Ziel, unseren Verein nicht nur zu erhalten, sondern ihn
weiterzuentwickeln und zukunftssicher aufzustellen. Das gelingt nur, wenn wir gemeinsam
an einem Strang ziehen – und genau das habt ihr im vergangenen Jahr eindrucksvoll
bewiesen.

Ich danke euch herzlich für die geleistete Arbeit im Jahr 2025 und freue mich darauf,
gemeinsam mit euch neue Aufgaben und Herausforderungen im Jahr 2026 anzugehen. Mit
Zuversicht, gegenseitigem Respekt und der Leidenschaft für unseren Sport werden wir auch
das kommende Jahr erfolgreich gestalten.

Ein besonderer Dank gilt unseren Freunden, Gönner und vor allem unseren Sponsoren
sowie der **Stadt Straubing** für die stets gute, vertrauensvolle und produktive
Zusammenarbeit. Eure Unterstützung ist ein unverzichtbarer Bestandteil unseres
Vereinslebens.

Ich wünsche euch und euren Familien einen guten Start ins neue Jahr, Gesundheit, Erfolg
und viele positive Momente – auf und neben der Strecke.

Mit sportlichen Grüßen

Euer

Jürgen Bayer

1. Vorstand

MSC Straubing



Ausschreibung MSC-Clubmeisterschaft 2026

Bei der Sportausschuss-Sitzung am 24.10.2025 wurde die Ausschreibung für die Clubmeisterschaft des MSC für das Sportjahr 2026 festgelegt. Die Clubmeisterschaft ist nur für Mitglieder des MSC ausgeschrieben, Mitglieder anderer Ortsclubs und Gäste können an Veranstaltungen teilnehmen, jedoch ohne Wertung der MSC-Clubmeisterschaft.

Die Wertung zur Clubmeisterschaft erfolgt nach Punkten. Bei Motorsportveranstaltungen werden Punkte gemäß ADAC-Formel und zusätzlich zwei Punkte für die Teilnahme vergeben. Funktionäre erhalten bei einer zur Clubmeisterschaft ausgeschriebenen Veranstaltung zwei Punkte. Eine Doppel-Wertung für Teilnahme und Funktionärstätigkeit ist nicht möglich, es wird die größere Punktzahl gerechnet.

Für Monatsversammlungen wird ein Punkt vergeben. Für die Funktionärstätigkeit während der „3-Städte Rallye 2026“ werden je 1 Punkt pro Tag gutgeschrieben.

Bei Motorsportveranstaltungen wird ein Gesamtergebnis für die Clubmitglieder erstellt, daraus werden die ADAC-Punkte errechnet. Bei Veranstaltungen ohne Klasseneinteilung geschieht dies durch Streichen aller Nichtmitglieder. Erfolgt eine Klasseneinteilung, so wird das Gesamtergebnis aufgrund der ADAC-Punkte in der jeweiligen Klasse einschließlich der Nicht-Clubmitglieder ermittelt, nach diesem Klassement werden die Punkte zur Clubmeisterschaft wie oben beschrieben errechnet.

Bei Punktgleichheit in der Endauswertung der Clubmeisterschaft entscheiden die besseren Platzierungen und die Anzahl der besseren sportlichen Erfolge. Die fünf Sieger erhalten bei der Jahresschlussfeier Ehrenpreise.

Für die Clubmeisterschaft 2026 des MSC Straubing werden folgende Veranstaltungen gewertet:

Gäuboden Rallye-Sprint, nationaler Automobilslalom, Slalom-Meisterschaft auf Gleichmäßigkeit, Kart-Wertungslauf, Oldtimer-Veranstaltung (Bruder Straubinger Classic, Oldtimer-Treffen) und eventuell eine Ersatzveranstaltung, alle Monats-Versammlungen und wie oben beschriebene Funktionärstätigkeiten. Der Sportausschuss kann eventuell Wertungsänderungen vornehmen oder zusätzliche motorsportliche Veranstaltungen in die Wertung aufnehmen. Funktionäre bei der Jugendkart-Veranstaltung erhalten ebenfalls zwei Punkte zur Clubmeisterschaft.

Die Clubmeisterschaft für das Sportjahr 2026 erstreckt sich über den Zeitraum vom 01.12.2025 bis 30.11.2026. Für den Nachweis der Teilnahme an Veranstaltungen und Funktionärstätigkeit ist jedes Clubmitglied selbst verantwortlich. Die Teilnahme bei drei Veranstaltungen als Teilnehmer oder Funktionär ist Voraussetzung für die Qualifizierung zur Clubmeisterschaft.



Sportfahrer-Pokal-Ausschreibung für MSC-Mitglieder

Bei der Sportausschuss-Sitzung am 24.10.2025 wurde für die Vergabe des Sportfahrer-Wanderpokals folgende Ausschreibung festgelegt:

Gewertet werden Motorsport-Veranstaltungen aller Motorsport-Dachverbände (ADAC, NAVC, DMV usw.) in Deutschland und im Ausland, wobei zwischen lizenzenfreien und lizenmpflichtigen Sportveranstaltungen unterschiedliche Wertung erfolgt. Für das Sportjahr 2026 werden für jeden Bewerber maximal zehn auswärtige Veranstaltungen gewertet sowie dazu alle clubeigenen genehmigungspflichtigen Motorsportveranstaltungen, die zur Clubmeisterschaft ausgeschrieben sind.

Für die Teilnahme an einer lizenzenfreien Veranstaltung wie ClubSportslalom, Motorrad- und Automobilturnier, Orientierungsfahrt, Sternfahrt, Oldtimer-Ausfahrt usw. werden je zwei Punkte vergeben. Wenn der Teilnehmer nach der ADAC-Formel mehr als sieben Punkte erreichen würde, werden zusätzlich zwei Punkte vergeben; beim Erreichen von mehr als 9 Punkten nach der ADAC-Formel werden, zusätzlich 3 Punkte vergeben (die maximal erreichbare Punktzahl beträgt also fünf Punkte!). Bei nationalen Veranstaltungen wird zusätzlich ein Punkt, bei internationalen Veranstaltungen bei den Dach-verbänden werden zwei Punkte vergeben. Für die Platzierung werden die Punkte nach der ADAC-Formel addiert. Fahrer und Beifahrer erhalten die gleiche Punktzahl.

$$\text{ADAC-Formel: } \frac{(\text{Starterzahl der Klasse bzw. Gruppe} - \text{Platzierung})}{\text{Starterzahl der Klasse bzw. Gruppe}} \times 10 + 1$$

$$\text{Bsp.: 3. Platz von 12 Startern in der Klasse } \rightarrow \frac{(12-3)}{12} \times 10 + 1 = 8,50 \text{ Punkte}$$

Für touristische Veranstaltungen gibt es bei Erhalt von Medaillen oder Plaketten in Gold drei Punkte, in Silber zwei Punkte und in Bronze ein Punkt zusätzlich zu zwei Veranstaltungspunkten. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Wertung (ADAC-Punkte) und bei weiterer Punktgleichheit die Wertung, bei der beide Fahrer gegeneinander gefahren sind. Bei Punktgleichheit innerhalb eines Teams hat der Fahrer den Vorzug vor dem Beifahrer.

Gewertet werden alle Sportfahrer ab dem 16. Lebensjahr.

Der Wertungszeitraum für den Sportfahrer-Pokal erstreckt sich über das Sportjahr 2026 (= 01.12.2025 bis 30.11.2026). Die Teilnahme an Veranstaltungen sowie die Wertung müssen mit offiziellen Ergebnislisten bestätigt werden. Für die Beibringung ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Die Ergebnislisten sind spätestens am 01. November 2026 ohne Aufforderung beim Sportleiter abzugeben.

Der Sportfahrer-Pokal ist als Wanderpokal ausgeschrieben. Er bleibt jeweils ein Jahr beim Gewinner, nach fünfmaligem Erringen oder dreimal in Folge, geht er in seinen Besitz über.



Diese Ausschreibung kann vom Vorsitzenden zusammen mit dem Sportausschuss geändert bzw. verbessert werden. Die Bedingungen zum MSC-Sportfahrer-Abzeichen bleiben unverändert. Sie können beim Sportleiter an den Clubabenden eingesehen werden.

MSC-Sportförderung

Bei der Sportausschuss-Sitzung am 24.10.2025 wurde die Sportfahrerförderung des MSC für das Sportjahr 2026 festgelegt. Auch in diesem Sportjahr werden die aktiven Sportfahrer ab Vollendung des 16. Lebensjahres durch den MSC gefördert (gilt nicht für Kart-Slalom, Abt. Jugend). Voraussetzung ist jedoch, dass die Nennung unter „MSC Straubing“ abgegeben wurde. Wie im Vorjahr soll die Förderung leistungs- und erfolgsbezogen sein. Für die Veranstaltungen werden folgende Zuschüsse gewährt:

1. Bei internationalen und nationalen Veranstaltungen, bei zwei- oder vierrädrig werden 50 Prozent des Startgeldes erstattet. Die Höchsterstattung pro Veranstaltung und Teilnehmer ist auf 150 Euro begrenzt.
2. Der MSC Straubing übernimmt bei der Niederbayerischen Slalom- und Rallyemeisterschaft, der südbayerischen Rallye- und Rallyesprint-Meisterschaft, der bayerischen Rallye-Meisterschaft, dem Städte-Slalom-Pokal, sowie den Slalomeinsteigern und bei Rennkart-Veranstaltungen 50 Prozent des Teilnehmer-Nenngeldes mit Ausnahme der clubeigenen Veranstaltungen. Bei Erreichen von mindestens 5 Punkten nach der ADAC-Tabelle werden die restlichen 50 Prozent des Teilnehmer-Nenngeldes ebenfalls übernommen. Maximal wird für 10 Veranstaltungen ein Zuschuss gewährt. Bei Teamveranstaltungen werden Fahrer und Beifahrer als gefördert gewertet (nur Rallye und Orientierungsfahrten).
3. Teilnahmen an einem ADAC-Lehrgang, z.B. Sicherheits-Fahrer oder Beifahrerschulung, werden mit 50 Prozent, maximal aber mit 50 Euro, bezuschusst.
4. Sollte von anderer Seite eine Förderung erfolgen (z.B. vom ADAC) wird die Zuwendung des MSC um diesen Betrag gekürzt.
5. Die Förderung gilt für Veranstaltungen von ADAC, DMSB, NAVC, DMV und DAI-Trophy.
6. Die Förderung gilt nur für die reine Startgebühr (nicht für Reifen etc.)
7. Keine Förderung für Sportfahrer die das MSC Slalom Club Auto nutzen.

Die **Sportfahrerförderung** erhalten nur Fahrer, die MSC-Clubmitglied sind und im Sportjahr 2026 mindestens **drei ganztägige** Funktionärseinsätze bei MSC-Veranstaltungen geleistet sowie an mindestens **drei Monatsversammlungen** teilgenommen haben. Die Sportförderung ist für das **Jahr 2026** auf insgesamt **3.500 Euro** für alle Sportfahrer zusammen begrenzt. Bei Überschreitung dieser Geldsumme erfolgt bei allen Fahrern ein gleichmäßiger prozentualer Abzug. Die Sportförderung wird erst am Ende des Sportjahres ausbezahlt. In Zweifelsfällen entscheidet die Vorstandschaft am Ende des Sportjahres.

Die Teilnahme an Veranstaltungen sowie die Wertung müssen mit offiziellen Ergebnislisten bestätigt werden. Für die **Beibringung** ist der Teilnehmer **selbst verantwortlich**. Die



Ergebnislisten sind spätestens am **01. November 2026** ohne Aufforderung beim Sportleiter abzugeben.

Bei einem Austritt während der Saison werden die Sportfahrer nicht mehr für die **Sportfahrerförderung** oder **Clubmeisterschaft** gewertet.

MSC-Slalom-Clubauto

Der MSC-Straubing stellt Sportfahrern ab dem 16. Lebensjahr ein Clubauto, sowie ein Zugfahrzeug und einen Anhänger zur Teilnahme an Automobilslalom-Veranstaltungen in der niederbayerischen, sowie südbayerischen Meisterschaft zur Verfügung. Hierfür gilt der Beschluss des Sportausschusses vom 24.10.2025.

Kaution:

Vor Beginn der Slalom-Saison ist beim Sportleiter oder der Vorstandschaft eine Kaution in Höhe von 500 € zu hinterlegen. Schüler und Studenten hinterlegen die Hälfte, entspricht 250 €. Am Saisonende, nach Abgabe der Sportfahrerförderung, spätestens 31.12.2026 wird die Kaution bei nicht nennenswerten Schäden in voller Höhe wieder zurückbezahlt. Wenn im Folgejahr von der jeweiligen Person das Fahrzeug wieder genutzt wird, kann die Kaution gleich einbehalten werden.

Startgeld:

Das Startgeld muss spätestens am Mittwoch nach der Veranstaltung (Clubabend) entrichtet worden sein.

• Einzelveranstaltung:	U21 = 15 Euro
• Doppelveranstaltung:	U21 = 20 Euro
• Einzelveranstaltung:	= 20 Euro
• Doppelveranstaltung:	= 35 Euro

Wartung und Reparaturen:

Nachfolgende Regelungen gelten für das Rennfahrzeug, den Bus und Anhänger.

- Schäden müssen noch am Tag der Veranstaltung umgehend dem Sportleiter oder 1. Vorstand gemeldet werden, um eine schnelle Schadensregulierung zu ermöglichen und Ausfallzeiten zu verhindern.
- Die reguläre Wartung findet grundsätzlich immer am Mittwoch (Clubabend) nach der Veranstaltung statt. Hierbei soll überprüft und sichergestellt werden, dass das Fahrzeug technisch und optisch (u. a. Sauberkeit!) einsatzbereit ist.



- Die Fahrer verpflichten sich bei anfallenden Wartungen oder Reparaturen zu helfen. Bei mehrmaliger, unentschuldetiger Vernachlässigung behalten sich die Vorstandschafit und der Sportausschuss vor, eine weitere Nutzung zu untersagen.

Kraftstoffkosten:

Der MSC-Straubing übernimmt die Kraftstoffkosten für das MSC Slalom Clubauto. Die **Kraftstoffkosten** für den MSC-Bus **müssen** von den Teilnehmern **selbst getragen** werden.

Fahrtenbuch:

Das im Bus befindliche Fahrtenbuch muss **organisatorischen** und **steuerlichen** Gründen vollständig und **ordentlich** geführt werden. Es beinhaltet:

1. Name der Veranstaltung
2. Datum der Veranstaltung
3. Uhrzeit von/bis
4. Kilometerstand vor Abfahrt
5. Kilometerstand bei Ankunft
6. Unterschrift des Fahrers mit Angabe des vollen Namens





MSC Mitgliedsbeiträge im Jahr 2026

Zahlung des Mitgliedsbeitrags für das Jahr 2026. Bei der Jahreshauptversammlung im März 2025 wurden die Mitgliedsbeiträge des Motorsport-Clubs Straubing ab dem Jahr 2026 festgelegt. Es sind folgende Jahresbeiträge:

- Einzelmitgliedschaft Erwachsene 40,00 Euro
einmalige Aufnahmegerühr 25,00 Euro
- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 15,00 Euro
einmalige Aufnahmegerühr 3,00 Euro
- Familienmitgliedschaft 25,00 Euro
- Bei der Abteilung Boote wird zusätzlich ein Beitrag von 50,00 Euro
für die Abteilung erhoben!

Der Beitrag für die Familienmitgliedschaft gilt für den Partner des MSC-Mitglieds. Jedes weitere Familienmitglied (Kind oder Jugendlicher) unter 18 Jahren ist beitragsfrei. Bisher als Familienmitglieder geführte junge Mitglieder, die in letzter Zeit 18 Jahre alt wurden, werden nun als eigene Mitglieder gewertet und haben den normalen Beitrag von 40,00 Euro zu zahlen. Fast alle Mitglieder nehmen mittlerweile am Lastschriftverfahren teil. Bei diesen werden die Beiträge für 2026 durch unseren Schatzmeister in den kommenden Wochen von den Bankkonten der jeweiligen Mitglieder abgebucht, Sie haben selbst nichts mehr zu veranlassen. Sollten Sie aber Ihre Bankverbindung ändern, teilen Sie dies bitte der Schatzmeisterin ebenfalls mit. Als Gläubiger-Identifikationsnummer des Motorsport-Clubs Straubing erscheint dann auf Ihrem Kontoauszug: DE 60 ZZZ 00000 86 60 69.

All jene Mitglieder, die den Mitgliedsbeitrag noch selbst bezahlen, werden gebeten, die oben genannte Beitragshöhe zu beachten und ihren Mitgliedsbeitrag zu überweisen an unser Bankkonto bei der Volksbank Straubing: IBAN: DE 06 74 29 00 00 00 00 96 44 sowie BIC: GENODEF1SR1



MOTOR-SPORT-CLUB STRAUBING V. 1922 E.V.
IM ADAC SÜDBAYERN
WUNDERMÜHLWEG 5
94315 STRAUBING



Ortsclub
im ADAC
ADAC

Abteilung Boote:

Statuten und Regelungen für ein kollegiales Verhalten am Bootsplatz

Die folgenden „Statuten und Regelungen für ein kollegiales Verhalten am Bootsplatz“ gelten für alle Clubmitglieder des MSC Straubing der Abteilung Boote und für alle Gäste. Sie ergänzen die Vereinssatzung des Motorsport-Clubs Straubing von 1922 e. V. in deren jeweils aktuell gültiger Fassung, welche weiterhin volumnäglich bestehen bleibt.

Regelungen am Zufahrtsweg zum Bootsplatz:

- Die Schranke am Beginn des Zufahrtswegs ist nach dem Passieren stets mit dem Schloss zu verschließen. Im Falle eines wiederholten Regelverstoßes dürfen die Abteilungsleiter¹ gegenüber dem betreffenden Mitglied die Herausgabe des Schlüssels verlangen.
- Auf dem gesamten Zufahrtsweg zum Bootsplatz ist das Fahren nur in gemäßiger Geschwindigkeit erlaubt (maximal 20 km/h).

Regelungen am Gelände des Bootsplatzes:

- Der Bootsplatz ist für die Ausübung des Wassersports durch die Mitglieder der Abteilung Boote vorgesehen. Eine davon abweichende Nutzung ist nur mit Genehmigung der Abteilungsleiter erlaubt.
Das Betreten des Geländes und der Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Verein und alle von ihm beauftragten Personen haften für keinerlei Schäden.
- Das Zufahrtstor zum Bootsgelände ist stets geschlossen zu halten. Während der Nachtzeit ist das Schloss am Zufahrtstor abzuschließen. Ebenso ist das Schloss von demjenigen Mitglied, das den Bootsplatz als letzter – egal ob zu Land oder zu Wasser – verlässt, abzuschließen. Im Falle eines wiederholten Regelverstoßes dürfen die Abteilungsleiter gegenüber dem betreffenden Mitglied die Herausgabe des Schlüssels verlangen.
- Auf dem gesamten Gelände – insbesondere auch im Hafenstüberl und auf der Toilette – ist stets auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.

¹ Der Begriff „Abteilungsleiter“ umfasst aus Gründen der Vereinfachung an dieser Stelle, sowie im gesamten weiteren Textverlauf immer sowohl den Leiter der Abteilung Boote als auch seinen Stellvertreter.



**MOTOR-SPORT-CLUB STRAUBING V. 1922 E.V.
IM ADAC SÜDBAYERN
WUNDERMÜHLWEG 5
94315 STRAUBING**



**Ortsclub
im ADAC
ADAC**

Alle im Hafenstüberl befindlichen Einrichtungen und Gegenstände dürfen von den Mitgliedern benutzt werden. Sie sind pfleglich zu behandeln und nach deren Gebrauch wieder auf deren ursprünglichen Platz zurückzustellen.

Das Lagern von größeren privaten Gegenständen (z.B. Wasserski, Planen, etc.) im Hafenstüberl ist untersagt.

Im Falle der Benützung des gemeinschaftlichen Grills ist dieser nach dessen Gebrauch zu reinigen.

Jedes Clubmitglied ist für den von ihm verursachten Müll selbst verantwortlich und hat diesen selbst zu entsorgen, d.h. vom Bootsplatz auch wieder mitzunehmen.

Auf der Toilette ist von demjenigen Mitglied, der das Toilettenpapier oder Wasser im Kanister vollständig aufgebraucht hat, dieses wieder nachzufüllen.

Nach dem Verlassen des „Hafenstüberls“ sind die Fensterplanen zu schließen und sichern und die Eingangstüre geschlossen zu halten.

Verursachte oder erkannte Schäden sind den Abteilungsleitern unverzüglich mitzuteilen.

- Für Hunde gilt Leinenpflicht auf dem gesamten Gelände.
- Alle im Container befindlichen Werkzeuge und Gegenstände dürfen von den Mitgliedern benutzt werden. Sie sind pfleglich zu behandeln und nach deren Gebrauch wieder auf deren ursprünglichen Platz zurückzustellen. Verursachte oder erkannte Schäden sind den Abteilungsleitern unverzüglich mitzuteilen. Der Container ist mit dem daran befindlichen Schloss (identischer Schlüssel, wie für Schranke und Zufahrtstor) bei Verlassen des Bootsplatzes wieder abzuschließen.
- Jegliche Fahrzeuge sind so abzustellen, dass die Zufahrt zur Slipanlage und die Einfahrt ins Gelände jederzeit möglich ist. Fahrzeuge sind seitlich am Rand des Geländes (dammseitig oder donauseitig) abzustellen. Das Parken von Bootsanhängern erfolgt im hinteren Drittel des Geländes. Das dauerhafte Abstellen von Fahrzeugen über einen ununterbrochenen Zeitraum von mehr als drei Wochen ist nicht gestattet. Für jegliche am Bootsplatz abgestellte Fahrzeuge, Trailer, Wohnwagen, Anhänger, etc. wird keinerlei Haftung übernommen.
- Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten des Geländes ist der Lärmpegel niedrig zu halten. Die Regelungen der Hauslärmverordnung der Stadt Straubing sind zu beachten.
- Jegliche Tätigkeiten oder Handlungen, die die Einrichtung oder das Gelände nachhaltig verändern sind nur mit Genehmigung der Abteilungsleiter erlaubt.
- Einzelne Gäste dürfen von Clubmitgliedern mitgebracht werden. Die Gäste haben sich stets an die Statuten und Regelungen sowie die Anweisungen von Clubmitgliedern zu halten. Dasjenige Clubmitglied, das einen Gast mitbringt, hat dafür Sorge zu tragen,



MOTOR-SPORT-CLUB STRAUBING V. 1922 E.V.
IM ADAC SÜDBAYERN
WUNDERMÜHLWEG 5
94315 STRAUBING



Ortsclub
im ADAC
ADAC

- dass dem Gast die hier vorliegenden Statuten und Regelungen bekannt gemacht werden. Weiterhin hat es im Rahmen seiner Möglichkeiten deren Einhaltung zu überwachen. Private Feierlichkeiten mit Anwesenheit von Nichtmitgliedern sind am Bootsplatz nur mit Genehmigung der Abteilungsleiter erlaubt.
- Offenes Feuer (sog. Lagerfeuer) ist ausschließlich an der dafür vorgesehenen Stelle und nur in der dort aufgestellten Feuerschale erlaubt. Das Feuer ist nach dem Verlassen der Feuerstelle vom letzten Mitglied abzulöschen. Die Asche ist nach dem Gebrauch der Feuerschale zu entfernen. Die Verantwortung und Aufsicht über das offene Feuer und die Haftung für verursachte Schäden liegt ausschließlich bei demjenigen Mitglied, der das Feuer entzündet hat. Es wird explizit nochmals darauf hingewiesen, dass offene Feuer an anderer Stelle des Geländes untersagt sind.
- Geeignete Absicherungsmaßnahmen zum Schutz des Geländes und der Anlagen vor Vandalismus, Diebstahl und Überschwemmung dürfen von den Abteilungsleitern getroffen werden.
- Regelungen an der Steganlage und beim Slippen:
- Die Nutzung der Steganlage und Slipanlage erfolgt auf eigene Gefahr.
- Das Slippen an der Anlage ist nur für Hauptmitglieder der Abteilung Boote erlaubt. Nichtmitglieder dürfen nach Rücksprache mit den Abteilungsleitern einmalig probeslippen, sofern die konkrete Absicht erkennbar ist, künftig als Mitglied der Abteilung Boote beizutreten.
- Gäste, die die Steganlage mit deren Boot über das Wasser erreichen, dürfen am Steg anlegen. Hierfür ist das zweite „Stegfeld“ als Gastliegeplatz vorgesehen.
- Im Sinne einer guten „Seemannschaft“ gelten folgende Regelungen für Boote an der Steganlage:



MOTOR-SPORT-CLUB STRAUBING v. 1922 e.V.
IM ADAC SÜDBAYERN
WUNDERMÜHLWEG 5
94315 STRAUBING



Ortsclub
im ADAC

ADAC



Nummerierung Stegfelder

- Das erste und zweite Stegfeld sind permanent ohne Ausnahmen und zu jeder Zeit freizuhalten. Rote Markierungen am Steg kennzeichnen diesen Bereich. Es darf hier ausschließlich für die Dauer des Slipvorgangs angelegt bzw. festgemacht werden. Eine Ausnahme besteht für Boote der Wasserwacht bei Einsätzen und für Gastlieger, die nach Rücksprache mit den Abteilungsleitern auch für einen begrenzten längeren Zeitraum am zweiten Stegfeld festmachen dürfen.
- Bei Booten, die am dritten Stegfeld festmachen, hat der Schiffführer zwischen 10 Uhr und 19 Uhr am Bootsplatz anwesend zu sein. Eine kurze Abwesenheit von maximal 30 Minuten ist gestattet. Die Aufsicht über das Fahrzeug und das eventuell notwendige Bewegen muss während der Abwesenheit auf eine andere Person übertragen werden.
- Alle anderen Plätze/Stegfelder (d.h. Stegfeld 4 und 5 an beiden Seiten, Stegfeld 5 an kurzer Seite und Stegfeld 3 an Innenseite) dürfen nach Belieben zum Festmachen genutzt werden. Zeitliche Beschränkungen gibt es dafür keine. Der Schiffführer hat hier nicht permanent anwesend zu sein. Bei nicht ausreichender Anzahl an Liegeplätzen muss das gegenseitige Festmachen an anderen Booten (sog. im Päckchen liegen) geduldet werden. Ein gegenseitiges vernünftiges, verantwortungsvolles und rücksichtsvolles Verhalten wird dabei vorausgesetzt.



MOTOR-SPORT-CLUB STRAUBING v. 1922 E.V.
IM ADAC SÜDBAYERN
WUNDERMÜHLWEG 5
94315 STRAUBING



Ortsclub
im ADAC
ADAC

Jeder Bootsführer bzw. Eigner übernimmt die gesamte Verantwortung für jegliche durch sein Boot verursachte Schäden an der Steganlage oder an anderen Booten am Steg. Es sei insbesondere darauf hingewiesen, dass die vorgenannte Regelung auch im Falle von angeschwemmtem Treibgut gilt, welches sich am Boot verfängt und zu möglichen Schäden führt. Eine geeignete Bootshaftpflichtversicherung ist vorzuhalten und bei Bedarf auch nachzuweisen. Der Verein ist von jeglicher Haftung freigestellt.
Sollte diese Regelung zur Belegung des vierten und fünften Stegfelds sowie der Innenseite des dritten Stegfeldes zu Problemen führen, so können die Abteilungsleiter die Belegungsregelung temporär ändern. Ebenso können die Mitglieder durch Abstimmung in der Herbstversammlung der Abteilung Boote mit einfacher Mehrheitsbeschluss eine andere dauerhafte Belegungsregelung nur für die Stegfelder 4 und 5 sowie die Innenseite des dritten Stegfelds bestimmen.²

- Die Abteilungsleiter können das Slippen und das An- und Ablegen von Booten an der Steganlage bei triftigen Gründen untersagen und die Anlage temporär sperren.

Regelungen am Wasser:

- Das Befahren der Donau zwischen Schlossbrücke und Steganlage wurde uns vom Wasser- und Schifffahrtsamt nur unter der folgenden Auflage erlaubt:
„Der gesperrte Bereich darf nur mit der zur sicheren Steuerung des Kleinfahrzeugs erforderlichen Mindestgeschwindigkeit befahren werden.“ Ein entsprechendes Schifffahrtszeichen weist darauf hin:



- Das Befahren der Donau zwischen Schlossbrücke und Hauptwasserstraße hat so zu erfolgen, dass Sog und Wellenschlag, der Schäden an stillliegenden oder in Fahrt befindlichen anderen Wasserfahrzeugen verursachen könnte, vermieden wird. Die Geschwindigkeit ist rechtzeitig zu vermindern, jedoch nicht unter das Maß, das zur sicheren Steuerung notwendig ist. Ein entsprechendes Schifffahrtszeichen an der



MOTOR-SPORT-CLUB STRAUBING V. 1922 E.V.
IM ADAC SÜDBAYERN
WUNDERMÜHLWEG 5
94315 STRAUBING



Ortsclub
im ADAC

ADAC

Einmündung in die Hauptwasserstraße weist darauf hin:



Fehlverhalten:

- Die Abteilungsleiter sind den Mitgliedern gegenüber weisungsbefugt.
- Die Abteilungsleiter haben für die Einhaltung der Statuten und Regelungen Sorge zu tragen.
- Bei Regelverstößen dürfen die Abteilungsleiter eine mündliche oder schriftliche Ermahnung an das jeweilige Mitglied, das den Regelverstoß begangen hat, aussprechen bzw. ausstellen.
- Bei wiederholten Regelverstößen erfolgt eine Abmahnung des Mitglieds durch die Vorstandschaft.
- In schwerwiegenden Fällen bzw. bei wiederholten, vorsätzlichen Verstößen oder unehrenhaftem Verhalten kann je nach Sachverhalt und nach Beschluss der Vorstandschaft ein Ausschluss des Mitglieds aus der Abteilung Boote oder aus dem gesamten MSC Straubing erfolgen.

Salvatorische Klausel:

- Sollten einzelne Bestimmungen dieses Regelwerks unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Statuten und Regelungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vorstandschaft mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt hat.

Die hier genannten Statuten und Regelungen wurden in der Vorstandssitzung vom 27. November 2025 beschlossen.

Die Clubmitglieder der Abteilung Boote werden durch Veröffentlichung der hier vorliegenden Statuten und Regelungen in der Frühjahrsversammlung 2026 der Abteilung Boote, in der WhatsApp-Gruppe und durch Aushang im Hafenstüberl in Kenntnis gesetzt.

Diese Regelungen ersetzen die bisherigen Regeln und gelten für alle Mitglieder ab 1. Januar 2026.

1. Vorsitzender
Jürgen Bayer

2. Vorsitzender
Maximilian Helmbrecht

Leiter Abteilung Boote
Max Weiß

Motorsport-Club-Straubing
v. 1922 e.V. im ADAC
Wundermühlweg 5
94315 Straubing



Rückblick

Jahresabschlußfeier

**MSC – eine große Gemeinschaft
Festlicher Jahresabschluss beim
Motorsportclub mit Ehrungen,
Auszeichnungen und gelebtem
Zusammenhalt**



Mit einer Weihnachtsfeier, die alle

Erwartungen übertraf, verabschiedete sich der **Motorsportclub Straubing von 1922 e.V. im ADAC** aus einem ereignisreichen und erfolgreichen Vereinsjahr. Das festlich dekorierte Clubheim am Wundermühlweg war bis auf den letzten Platz gefüllt, die Stimmung herzlich, feierlich und geprägt von echter Gemeinschaft. Erst gegen 3 Uhr morgens verließen die letzten Gäste das Clubheim – ein deutliches Zeichen dafür, wie sehr dieser Abend von Mitgliedern, Freunden und Verantwortlichen geschätzt wurde.

Für den stimmungsvollen musikalischen Rahmen sorgte die **Aitrachtaler Stub'n Musi**, die der Jahresabschlussfeier eine besonders festliche Note verlieh. In seiner Begrüßung hieß der 1. Vorsitzende **Jürgen Bayer** zahlreiche Gäste willkommen, darunter Bürgermeister **Dr. Albert Solleeder**, den Ehrenvorsitzenden und ADAC-Senator **Alfred Hopfensberger** sowie viele aktive und langjährige Clubmitglieder. Besonders freute ihn auch die Anwesenheit von **Rüdiger Faustmann** mit seiner Frau Ernestine, der über viele Jahre hinweg sehr erfolgreich unter Nennung des Clubs an nationalen Bergrennen teilgenommen hatte.

In seinem Rückblick ließ der Vorsitzende das Vereinsjahr Revue passieren. 2025 sei kein einfaches Jahr gewesen, betonte er, doch habe der Verein einmal mehr bewiesen, wofür er stehe: Stabilität, Verlässlichkeit und gegenseitige Unterstützung. Die sportlichen Erfolge – allen voran die Jugendkartgruppe als Regionsmannschaftssieger sowie der dritte Platz in der niederbayerischen Meisterschaft – seien Ausdruck eines starken Teamgeistes und engagierter Nachwuchsarbeit.

Zu den Höhepunkten des Jahres zählte erneut das zwölfte Oldtimer-Treffen auf der Trabrennbahn, die **Bruder Straubinger Classic**, die weit über die Region hinaus große Anerkennung fand. Offen sprach der Vorsitzende auch einige Vereinsaustritte an, die ihn persönlich nachdenklich stimmten. Gleichzeitig hob er den weiterhin beeindruckenden Zusammenhalt innerhalb des Clubs hervor – eine Stärke, die den Verein auch in herausfordernden Zeiten trage.

In seinem Grußwort würdigte der Bürgermeister den Motorsportclub als festen Bestandteil der Stadtfamilie. Ein Verein, der für Leidenschaft am Motorsport, technische Begeisterung, Gemeinschaft und vor allem für starkes ehrenamtliches Engagement stehe, dürfe mit Recht stolz auf sich sein. Für den Vorsitzenden selbst bleibe es eine zentrale Aufgabe, „das Schiff auf Kurs zu halten“ und den Club weiterhin verantwortungsvoll in die Zukunft zu führen. Ein besonderer Moment für den Nachwuchs folgte mit dem Auftritt des Heiligen Nikolaus, dargestellt vom stellvertretenden Vorsitzenden **Maximilian Helmbrecht**, der die jungen Mitglieder zu sich bat. Anschließend standen die Ehrungen verdienter Clubmitglieder im

Mittelpunkt des Abends. Gemeinsam mit **Reiner List** und dem stellvertretenden Vorsitzenden nahm der 1. Vorsitzende die Auszeichnungen vor.

Zahlreiche Pokale warteten auf neue Besitzer, darunter auch der große Wanderpokal, der in diesem Jahr an **Michael Ströher** ging. Nach der Ehrung der Kartjugend und der Verabschiedung erfolgreicher Fahrer wie **Lukas Priller** reichte das Spektrum der Auszeichnungen von Clubmeistertiteln bis hin zu Ehrennadeln für besondere Verdienste und langjährige Mitgliedschaft. Auch die anwesenden jungen Menschen aus dem Kreiskinderhaus, die Abteilungsleiter sowie zahlreiche freiwillige Helfer durften sich über ein „Packerl“ vom Nikolaus freuen.

Der Jahresabschluss zeigte eindrucksvoll: Der Motorsportclub ist weit mehr als ein Sportverein. Er ist eine lebendige Gemeinschaft, getragen von Engagement, Leidenschaft und Zusammenhalt – Werte, die auch künftig die Basis für ein erfolgreiches Vereinsleben bilden werden.

Text Jürgen Bayer

Impressionen





Vorschau



**TRADITIONELLES
STECKERLFISCHESSEN**
— Motorsportclub Straubing —

Aschermittwoch · 18. Februar 2026 · ab 18:30 Uhr

—  **Fasching vorbei – Genuss beginnt!** —

Der Motorsportclub Straubing lädt herzlich zum traditionell **Steckerlfischessen**
am **Aschermittwoch** ein.

Mitglieder, Freunde & Nichtmitglieder – alle sind **herzlich willkommen!**

—  **Veranstaltungsort** —
Clubhaus des MSC Straubing
Wundermühlweg 5

—  **Unsere Schmankerl** —

	Steckerlfisch (Forelle) 17,50 € mit frischer Breze
	Fischstäbchen (6 Stück) 7,50 € mit Breze oder Kartoffelsalat

— Frisch zubereitet von:
Stefan Plendl – "Stefans Fischschmankerl"

—  **Anmeldung erforderlich** —
Mandy Waese
0176 / 6113 0354

—  **Voranmeldung bis spätestens 11.02.2026** —
Jürgen Bayer
0151 / 6450 5909



Einladung zur Mitglieder-Hauptversammlung 2026

des Motorsport-Clubs Straubing von 1922 e.V. im ADAC

am Montag, 09. März 2026 um 19.00 Uhr
im MSC-Clubhaus am Wundermühlweg 5,
94315 Straubing



Ortsclub
im ADAC



T A G E S O R D N U N G:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden Jürgen Bayer
2. Gedenken der verstorbenen Clubkameraden
3. Feststellung der Stimmberechtigten
sowie Ehrungen von ADAC und MSC
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Schatzmeisters und des Rechnungsprüfers
6. Bericht des Sportleiters
7. Bericht der Abt. Rallye
8. Bericht des Organisationsausschusses / Tourenleiterin
9. Bericht des Abteilungsleiters Boote
10. Bericht der Bootsfahrtschule
11. Bericht der Jugendleitung
12. Bericht der Abteilung Historische Fahrzeuge
13. Bericht über die Campingplatzsaison
14. Entlastung der Vorstandsschaft
15. Neuwahlen des Vorstandes lt. Satzung
16. Wahl der Delegierten zur ADAC-Hauptversammlung 2027
17. Anträge (siehe unten)
18. Verschiedenes

Anträge zur Hauptversammlung können von jedem Clubmitglied gestellt werden. Sie müssen jedoch spätestens acht Tage vor der Hauptversammlung (also bis spätestens 01. März 2026) beim 1. Vorsitzenden oder im Club-Büro, Wundermühlweg 5 in 94315 Straubing, eingereicht werden.

Jürgen Bayer
1. Vorsitzender



Zur Erinnerung!!

Jeden Mittwoch ist nach wie vor der MSC-Clubabend ab 19:00 Uhr im MSC-Clubhaus. Es gibt immer was zum Ratschen und Diskutieren oder zu besprechen. Bei einem Bier oder Kaffee geht das natürlich viel besser!!

Also kommt doch zum nächsten Clubabend vorbei!! Am besten Ihr bringt Freund oder bekannte mit, damit die MSC Familie wieder etwas größer wird.

Wir freuen uns jetzt schon auf Euren Besuch!!



Impressum

Vorstand: J. Bayer, M. Helmbrecht, A. Schmidbauer, Th. Fleck, L. Klein, M. Weiß (Bootsabt.)
Clubsyndikus: Stefan Schmitt, Clubarzt: Erwin Bambl

Text und Gestaltung: Motorsport-Club Straubing, Geschäftsstelle, Postfach 0405,
94304 Straubing, Wundermühlweg 5, Straubing,
jeden Mittwoch von 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr)
Homepage: <http://www.msc-straubing.de> E-Mail: info@msc-straubing.de

ADAC-Service-Center, 94315 Straubing, Schlesische Straße 148 – „Das Gelbe Haus“
Telefon 09421/9848111,
Montag mit Freitag 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Samstag 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr